

# Meine Wahl aktuell

Information Nr. 5 zur Kirchenvorstandswahl 2015.

5. Dezember 2014

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*die fünfte Ausgabe von „Meine Wahl aktuell“ enthält kurz vor dem 2. Advent erneut aktuelle Informationen zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl. Wichtig ist der Hinweis auf die nötigen Eintragungen im KirA Wahlmodul bis 15. Dezember.*

*Diese Information wird per Mail an alle dienstlichen E-Mail-Adressen der Gemeinden verschickt. Zusätzlich können auch Personen diesen Newsletter erhalten, die keinen Zugang zu EKHN-Dienstmails via Intranet haben. Schicken Sie einfach eine kurze Nachricht an: [kirchenvorstandswahl@ekhn-kv.de](mailto:kirchenvorstandswahl@ekhn-kv.de) Wir nehmen Sie dann gerne in den Verteiler auf.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Martin K. Reinel*

---

## Inhalt:

1. **Gemeinderecht:**
    - **Besondere Zuweisungen bei Gemeindezusammenschlüssen zum 1. Januar 2016**
    - **Bildung Benennungsausschuss verpflichtend**
    - **Nachträgliche Veränderung der Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder möglich**
    - **Aktualisierte Homepage [www.meinewahl.ekhn.de](http://www.meinewahl.ekhn.de)**
  2. **Öffentlichkeitsarbeit:**
    - **Impulspost und Kirchenvorstandswahl ziehen an einem Strang**
  3. **EDV-Meldewesen – EDV – ECKD**
    - **Dringend: Eintragungen im KirA Wahlmodul bis 15.12. vornehmen**
- 

## 1. Gemeinderecht

### → **Besondere Zuweisungen bei Gemeindezusammenschlüssen zum 1. Januar 2016**

Arbeiten Sie mit einer Nachbargemeinde schon seit Langem eng zusammen, teilen sich vielleicht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, haben gemeinsame Kirchenvorstandssitzungen und ein gemeinsames Pfarrbüro, haben auch schon über einen Gemeindezusammenschluss nachgedacht, sind aber bisher vor den finanziellen Einbußen zurückgeschreckt? Dann könnten die aktuellen Änderungen der Zuweisungsverordnung vielleicht ein Grund sein, über einen Gemeindezusammenschluss zum 1. Januar 2016 neu nachzudenken und die Vorbereitungen der Kirchenvorstandswahl darauf abzustimmen.

Die Kirchenleitung hat mit Zustimmung der Kirchensynode mit Wirkung vom 1. Januar 2015 eine Ergänzung von § 11 Absatz 4 Satz 2 der Zuweisungsverordnung (ZVO) beschlossen, die dazu

führt, dass für Gemeindegemeinschaften, die zum 1. Januar 2016 vollzogen werden, noch die Möglichkeit besteht, die **heutige Regelung** der Ausgleichszahlung in Anspruch zu nehmen.

Ab 1. Januar 2016 gilt ausschließlich die von der Kirchensynode am 21. November 2014 beschlossene **Neuregelung**.

Nach der heutigen Regelung ergeben sich bei grundsätzlich **jedem** kirchengemeindlichen Zusammenschluss entsprechende Ausgleichszahlungen mit einem Bezugszeitraum von fünf Jahren. Mit der Neuregelung ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich der Bezugszeitraum für Ausgleichszahlungen zwar auf 25 Jahre, der Anwendungsbereich betrifft aber eine deutlich geringere Anzahl an Zusammenschlüssen, da das Auftreten von Zuweisungsungleichheiten erheblich reduziert wird.

Wenn Sie von den bestehenden Optionen Gebrauch machen wollen, beraten wir Sie über die erforderlichen Schritte gern; hierzu gehört bei Bedarf auch ein Vergleich der besonderen Zuweisungen bei Gemeindegemeinschaften nach heutigem und nach künftigen Recht.

Einen aktuellen Muster-Vereinbarungsvertrag, der die neuen Regelungen bereits umsetzt, fügen wir Ihnen als erste Information gerne bei.

#### → **Bildung Benennungsausschuss verpflichtend**

Aufgrund einiger Anfragen möchten wir Sie darauf hinweisen, **dass in jeder Kirchengemeinde ein Benennungsausschuss zu bilden ist**. Sollte die Bildung nicht erfolgen, riskieren Sie eine Ungültigkeit der Kirchenvorstandswahl in der Gemeinde.

#### → **Nachträgliche Veränderung der Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder möglich**

Gemäß § 7 Absatz 3 KGWO legt der Kirchenvorstand die Anzahl der zu wählenden Mitglieder fest.

Um ein Scheitern der Wahl zu verhindern, besteht für den Kirchenvorstand die Möglichkeit, im Laufe des Verfahrens diese Festlegung noch zu verändern, um einen vollständigen Wahlvorschlag zu ermöglichen. Die nachträgliche Veränderung der Zahl der in der Kirchenvorstandswahl zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder ist möglich, solange der vorläufige Wahlvorschlag noch vom Benennungsausschuss bearbeitet wird.

Da am **15. Februar 2015** der endgültige Wahlvorschlag der Gemeinde bekannt gemacht werden soll, sollte bis zu diesem Zeitpunkt feststehen, ob es gelingt, durch Inanspruchnahme der Möglichkeiten der Reduzierung der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder nach § 7 Absatz 2 KGWO einen vollständigen Wahlvorschlag aufzustellen.

Sollte dies nicht gelingen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, damit wir Sie weiter beraten können. EKHN-Kirchenverwaltung Hotline Kirchenvorstandswahl: **06151 - 405 333**

#### → **Aktualisierte Homepage [www.meinewahl.ekhn.de](http://www.meinewahl.ekhn.de) und FAQ**

Die Homepage [www.meinewahl.ekhn.de](http://www.meinewahl.ekhn.de) wurde aktualisiert und die Benutzerfreundlichkeit dadurch weiter ausgebaut.

Das Menü wurde übersichtlicher gestaltet. Hinzu gekommen sind Informationen und Tipps zur Kirchenvorstandswahl.

Auch die FAQ haben ein neues Gesicht bekommen. Es wurde ein Übersichtsmenü hinzugefügt. Der Fragen- und Antwortkatalog wurde um die Themen Gemeindeversammlung, Arbeitshilfen in KirA erweitert.

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

Mit Abschluss der Aufstellung der Liste der Kandidierenden geht die Kommunikation zur Kirchenvorstandswahl in eine neue Phase über. Im neuen Jahr wird es nun darum gehen,

- bis zum Wahltag die Kandidaten und Kandidatinnen in der Gemeinde gut zu präsentieren,
- möglichst viele Gemeindemitglieder über die Wahl zu informieren
- und so möglichst viele Gemeindemitglieder zu motivieren zur Wahl zu gehen.

Alle Gemeinden haben in diesen Tagen per Post die Hinweise und die Bestellunterlagen für die Impulspost im Frühjahr 2015 erhalten. Die Impulspost und die Bekanntgabe der Kirchenvorstandswahlen ziehen an einem Strang: Mitte März wird allen wahlberechtigten Gemeindemitglieder die persönliche, offizielle Wahlbenachrichtigung zugestellt. Der Brief enthält als Anlage die nächste Impulspost, ein Din A3-Poster mit einer „Karte deines Glaubens“ und Informationen über die EKHN.

Die Begleitmaterialien der Impulspost – Banner, Plakate, Fahnen oder Postkarten – unterstützen die Werbung für die Wahl. Die Gestaltung folgt der bisherigen Linie. Die Slogans sind erweitert: „Meine Wahl“, „aufkreuzen und ankreuzen“ oder „Deine Stimme zählt“.

Das Wahlplakat gibt es in zwei Varianten:

1. In „allgemeiner Form“, grafisch gestaltet und mit deutlichem Hinweis auf das Datum.
2. Als „personalisiertes Wahlplakat“. Darauf können Gemeinden Porträts von Kandidaten und Kandidatinnen drucken lassen. Eine Internetseite, auf der die Fotos hochgeladen werden, und eine darauf spezialisierte Druckerei ermöglichen die Gestaltung. Die Plakate werden dann individuell gedruckt.

Bitte nutzen Sie die zur Bestellung der Materialien und auch zur Anmeldung Ihres Interesses am „personalisierte Wahlplakat“ die bei der Impulspost eingeübten Bestellwege über unser Medienhaus in Frankfurt.

Mehr auf der gemeinsamen Internetseite für Kirchenvorstandswahl und die Impulspost unter: [www.meinewahl.de](http://www.meinewahl.de) Das Passwort für den internen Bereich zur Materialbestellung lautet: **Wahl**

## 3. Meldewesen – EDV – ECKD

### **Dringend: Eintragungen im KirA Wahlmodul bis 15.12. vornehmen**

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie dringend bitten, die Eintragungen im KirA Wahlmodul bis **zum 15. Dezember 2014 vorzunehmen.**

Sie stellen damit sicher, dass das ECKD die Wahlbenachrichtigungskarten termingerecht ausliefern kann. Welche Schritte im Wahlmodul genau zu befolgen sind, finden Sie im Benutzerhandbuch zum Wahlmodul, das im KirA Programm hinterlegt ist.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Sie die **Unterlagen für eine Briefwahl auf Antrag von Gemeindemitgliedern sowie die Blanko Wahlbenachrichtigungskarten ebenfalls über das Wahlmodul bestellen müssen. Diese sind in der Rubrik „Wahlunterlagen bestellen“ zu finden.**

Als Anhaltspunkt für die benötigte Zahl der Unterlagen ist es sinnvoll, sich an den Zahlen der Briefwähler der letzten Kirchenvorstandswahl 2009 zu orientieren.

Weiterhin sind im **KirA Wahlmodul alle Arbeitshilfen unter der Rubrik Handbuch** zu finden.

Für die Arbeit in der Kirchengemeinde können Sie nur diese Arbeitshilfen verwenden, da auf der Homepage [www.meinewahl.de](http://www.meinewahl.de) lediglich Muster-Formulare online gestellt sind.

Hinweis: Gemeinden, die ihre Wahlstrukturen bisher in Kira noch nicht hinterlegt haben, werden in diesen Tagen aktiv von der ECKD kontaktiert. Der Anruf dient der Erinnerung und bietet Unterstützung an.

Für alle Fragen zum KirA Wahlmodul steht Ihnen die Hotline der ECKD unter der Nummer 0561 - 400 44 400 zur Verfügung.

## Anlagen: **Muster-Vereinbarung zum Gemeindegemeinschaft**

---

Die Kirchenvorstandswahl 2015 im Internet: [www.meinewahl.de](http://www.meinewahl.de)

Weitere Informationen und Unterstützung bekommen Sie hier:

**Hotline Kirchenvorstandswahl: 06151 - 405 333**

### **Gemeinderecht**

Oberkirchenrätin Petra Zander  
Paulusplatz 1 · 64285 Darmstadt  
Telefon 06151 - 405 333  
E-Mail: [kirchenvorstandswahl@ekhn-kv.de](mailto:kirchenvorstandswahl@ekhn-kv.de)

### **Fortbildung - Ehrenamtsakademie der EKHN**

Pfarrer Dr. Steffen Bauer  
Paulusplatz 1 · 64285 Darmstadt  
Telefon 06151 - 405 355  
E-Mail: [ehrenamtsakademie@ekhn.de](mailto:ehrenamtsakademie@ekhn.de)  
Internet: [www.ehrenamtsakademie-ekhn.de](http://www.ehrenamtsakademie-ekhn.de)

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Pfarrer Martin K. Reinel  
Paulusplatz 1 · 64285 Darmstadt  
Telefon 06151 - 405 287  
E-Mail: [info@ekhn.de](mailto:info@ekhn.de)

### **Meldewesen – EDV-Centrum für Kirche und Diakonie (ECKD)**

Alles rund um die Daten der Gemeindemitglieder  
Telefon 0561 - 400 44 400  
E-Mail: [meldewesen@eckd.de](mailto:meldewesen@eckd.de)

